

2. Schulen ^{1) 2)}

- 2.0 Allgemeines
- 2.1 Schulträger, Bezeichnung der Schulen, Schulbezirke
- 2.2 Bau und Ausstattung von Schulen, Schulbaufinanzierung
- 2.3 Verwaltung der Schule, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen, Sachkosten, Verwaltungspersonal, Technisches Personal
- 2.4 Schulgesundheitswesen
- 2.5 Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung
- 2.6 Sachschäden, Sachversicherung, Haftpflichtversicherung
- 2.7 Statistik und sonstige Erhebungen
- 2.8 Datenschutz, Formulare, automatisierte Datenverarbeitung
- 2.9 Urheberrechtliche Angelegenheiten
- 2.10 Schulordnung
- 2.11 Veranstaltungen, Sammlungen
- 2.12 Schulfremde Personen und Organisationen in Schule und Unterricht
- 2.13 Einrichtungen, die nicht Schulen im Sinne des Schulordnungsgesetzes sind
- 2.14 Schulen in anderen Bundesländern, im Ausland, ausländische Schulen in der Bundesrepublik Deutschland
- 2.15 Privatschulen
- 2.16 Schulaufsicht
- 2.17 Rechtliche Verfahren in äußeren Schulangelegenheiten
- 2.18 Schulhund

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn, sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge an die jeweilige Schulakte.

2) Die dem Land als Sachkostenträger obliegende Unterhaltung und Verwaltung der staatlichen Schulen und Einrichtungen ist der eigens hierfür angewiesenen Hauptgruppe 12 zugeordnet.

2. Schulen ¹⁾

2.0. Allgemeines

2.0. Allgemeines

2.0.0. Kreuz, Schulgebet, Schulgottesdienst

2.0.0.0 Kreuz bzw. Kruzifix in den Schulen

2.0.0.1 Schulgebet

2.0.0.2 Schulgottesdienst

2.0.1 Bezeichnung der Klassen

2.0.2 Schulrätedienstbesprechungen

2.0.3. Schulleiterdienstbesprechungen

2.0.3.0 Allgemeines

2.0.3.1 Grund- und Hauptschulen

2.0.3.2 Förderschulen

2.0.3.3 Realschulen

2.0.3.4 Gymnasien

2.0.3.5 Gesamtschulen

2.0.3.6 Gemeinschaftsschulen und
Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2.0.4 Schulvereine, Fördervereine

2.0.5. Allgemeine Auskünfte zum Schulwesen des Saarlandes

2.0.5.0 Allgemeines/"Bildungswege im Saarland"

2.0.5.1 Grundschulen

2.0.5.2 Hauptschulen

2.0.5.3 Förderschulen

2.0.5.4 Realschulen

2.0.5.5 Gymnasien und gymnasiale Oberstufe

2.0.5.6 Gesamtschulen

2.0.5.7 Sekundarschulen

2.0.5.8 Erweiterte Realschulen

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

noch 2.0. Allgemeines

2.0.5.9 Waldorfschulen

2.0.5.10 Erwerb der Hochschulreife, Zugang zur Hochschule

2.0.5.11 Gemeinschaftsschulen

2.0.5.12 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2. Schulen ¹⁾

2.1. Schulträger, Bezeichnung der Schule, Schulbezirke

2.1 Schulträger, Bezeichnung der Schule, Schulbezirke

- 2.1.0 Allgemeines
- 2.1.1 Schulträger
- 2.1.2 Bezeichnung der Schulen
- 2.1.3 Schulbezirksangelegenheiten der Schulträger ²⁾
- 2.1.4 Schulanschriften, Schulverzeichnisse, Schullisten
- 2.1.5 Schulstrukturmaßnahmen (Organisation, Schließungen u. ä.)

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Angelegenheiten, die einzelne Schulen betreffen, sind ausschließlich bei den Schulakten der betreffenden Schulen zu führen. Betrifft ein Vorgang mehrere Schulen, so sind in die Schulakten aller betroffenen Schulen Ablichtungen aufzunehmen.

2. Schulen ¹⁾

2.2. Bau und Ausstattung von Schulen, Schulbaufinanzierung

2.2. Bau und Ausstattung von Schulen, Schulbaufinanzierung

2.2.0 Allgemeines

2.2.1. Bau und Ausstattung von Schulen

2.2.1.0 Allgemeines

2.2.1.1. Standardisierung im Schulbau und bei der Ausstattung von Schulen

2.2.1.1.0 Empfehlungen des Schulbauinstituts der Länder

2.2.1.1.1 Normen des DIN

2.2.1.2 Schulbau- und Ausstattungsrichtlinien der Landesregierung

2.2.1.3 Bauaufsichtliche Richtlinien

2.2.1.4 Bau- und Raumprogramme

2.2.1.5. Einzelbereiche

2.2.1.5.0 Schüler- und Lehrerbibliotheken, Mediotheken

2.2.1.5.1 Sprachenlehranlagen

2.2.1.5.2 Naturwissenschaften

2.2.1.5.3 Informatik

2.2.1.5.4 Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Technik

2.2.1.5.5 Maschinenschreiben

2.2.1.5.6 Sportstätten

2.2.1.5.7 Bildende Kunst

2.2.1.5.8 Musik

2.2.2. Schulbaufinanzierung

2.2.2.0 Allgemeines

2.2.2.1 Richtlinien der Landesregierung

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.3. Verwaltung der Schule, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen, Sachkosten, Verwaltungspersonal, technisches Personal ²⁾

2.3. Verwaltung der Schule, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen, Sachkosten, Verwaltungspersonal ²⁾

2.3.0 Allgemeines

2.3.1. Verwaltung der Schule

2.3.1.0. Schulleitung

2.3.1.0.0 Allgemeines / Autonomie

2.3.1.0.1. Meldungen der Ferientage des Schulleiters

2.3.1.0.1.0 Grund- und Hauptschulen

2.3.1.0.1.1 Förderschulen

2.3.1.0.1.2 Realschulen

2.3.1.0.1.3 Gymnasien

2.3.1.0.1.4 Gesamtschulen

2.3.1.0.1.5 Waldorfschulen

2.3.1.0.1.6 Sekundarschulen

2.3.1.0.1.7 Erweiterte Realschulen

2.3.1.0.1.8 Gemeinschaftsschulen

2.3.1.0.1.9 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2.3.1.1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

2.3.1.1.0 Allgemeines

2.3.1.1.1 Aktenpläne der Schulen

2.3.1.1.2 Dienstweg

2.3.1.1.3 Dienstpost

2.3.1.1.4 Amtliche Verkündungsblätter

2.3.1.1.5 Dienstsiegel, Dienststempel

2.3.1.1.6 Verwaltungsgebühren

2.3.1.1.7 Beflaggung

2.3.1.1.8 Beglaubigungen

2.3.1.1.9 Rechnungswesen (Inventurverzeichnisse, Kassenabschlüsse, Kassenprüfungen, Prüfungen durch den Rechnungshof)

1) In diese Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn Sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Die dem Land als Sachkostenträger obliegende Unterhaltung und Verwaltung der staatlichen Schulen und Einrichtungen, ist der eigens hierfür angewiesenen Hauptgruppe 12 zuzuordnen.

2. Schulen ¹⁾

noch 2.3. Verwaltung der Schule, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen, Sachkosten, Verwaltungspersonal, technisches Personal ²⁾

2.3.2. Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Schulanlagen

2.3.2.0 Allgemeines

2.3.2.1 Bauunterhaltung

2.3.2.2 Anmietung von Schulraum

2.3.2.3. Bereitstellung von Schulraum zu außerschulischen Zwecken (schulformübergreifend)

2.3.2.3.0 Allgemeines

2.3.2.3.1 Zivil- und Katastrophenschutz, Polizeiunterkünfte

2.3.2.3.2 Wahllokale

2.3.2.3.3 Vereine, Verbände

2.3.2.4 Freigabe von Schulen und Lehrdienstwohnungen

2.3.2.5 Liegenschaftsangelegenheiten (Grundbesitzverzeichnis, Veränderungsmeldungen)

2.3.2.6 Fernsprecheinrichtungen

2.3.2.7 Entsorgung/Reinigung durch Schüler

2.3.3. Sachkosten

2.3.3.0 Allgemeines

2.3.3.1. Einzelne Aufwandsarten

2.3.3.1.0 Schülerbeförderung

2.3.3.1.1 Gebühren für Sporthallenbenutzung

2.3.3.1.2 Material für Werk- und Kochunterricht

2.3.3.1.3 Sonstige Aufwandsarten (z.B. Rundfunkgebühren)

2.3.4. Verwaltungspersonal, Technisches Personal

2.3.4.0 Allgemeines

2.3.4.1 Ausstattung der Schulen mit Verwaltungs- und technischem Personal

2.3.4.2 Dienstordnungen, Dienstanweisungen

2.3.4.3 AB-Maßnahmen

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Die dem Land als Sachkostenträger obliegende Unterhaltung und Verwaltung der staatlichen Schulen und Einrichtungen, ist der eigens hierfür angewiesenen Hauptgruppe 12 anzuordnen.

2. Schulen ¹⁾

2.4. Schulgesundheitswesen

2.4. Schul- Gesundheitswesen

2.4.0 Allgemeines

2.4.1. Gesundheitsüberwachung der Bediensteten an der Schule (Meldungen der Schulen bzw. Schulämter)

2.4.1.0 Allgemeines

2.4.1.1 Grund- und Hauptschulen

2.4.1.2 Förderschulen

2.4.1.3 Realschulen

2.4.1.4 Gymnasien

2.4.1.5 Gesamtschulen

2.4.1.6 Waldorfschulen

2.4.1.7 Sekundarschulen

2.4.1.8 Erweiterte Realschulen

2.4.1.9 Gemeinschaftsschulen

2.4.1.10 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2.4.2. Schulärztliche Untersuchungen der Schüler, Impfungen

2.4.2.0 Allgemeines

2.4.2.1 Grundschulen sowie Einzuschulende

2.4.2.2 Hauptschulen

2.4.2.3 Realschulen

2.4.2.4 Gymnasien

2.4.2.5 Gesamtschulen

2.4.2.6 Waldorfschulen

2.4.2.7 Sekundarschulen

2.4.2.8 Erweiterte Realschulen

2.4.2.9 Gemeinschaftsschulen

2.4.2.10 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

noch 2.4. Schulgesundheitswesen

2.4.3. Maßnahmen zu einzelnen Problembereichen

2.4.3.0 Allgemeines

2.4.3.1 Rauschmittelmissbrauch

2.4.3.2 Rauchen

2.4.3.3 Alkohol

2.4.3.4 AIDS (alles was AIDS betrifft)

2.4.3.5 Sonstige (u. a. Schwerstbehinderte)

2.4.3.6 Gewalt in der Schule

2. Schulen ¹⁾

2.5. Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung

2.5. Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung

2.5.0 Allgemeines

2.5.1. Schülerunfallversicherung

2.5.1.1 Allgemeines

2.5.1.1 Einzelne Unfallvorgänge

2.5.1.2. Unfallstatistik

2.5.1.2.0 Gesamtstatistik

2.5.1.2.1 Statistik der einzelnen Schulen

2.5.2. Unfallverhütung und Erste Hilfe

2.5.2.0 Allgemeines

2.5.2.1 Sicherheitsbeauftragte

2.5.2.2 Fortbildungsmaßnahmen

2.5.2.3 Erste-Hilfe-Einrichtungen in den Schulen

2.5.2.4 Verhalten bei Bränden und Katastrophen

2.5.2.4.0 Allgemeines

2.5.2.4.1 Meldungen der Landräte über nicht durchgeführte Alarmübungen

2.5.2.5. Verhalten bei Bombendrohungen

2.5.2.5.0 Allgemeines

2.5.2.5.1 Meldungen der einzelnen Schulen

2.5.2.6 Schülerlotsen

2.5.2.7 Strahlenschutz in Schulen

2.5.2.8 Katastrophenschutz, Behördenselbstschutz, Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

2.5.2.9. Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht

2.5.2.9.0 Allgemeines

2.5.2.9.1 Einzelne Probleme

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.6. Sachschäden, Sachversicherung, Haftpflichtversicherung

2.6. Sachschäden, Sachversicherung, Haftpflichtversicherung

2.6.0 Allgemeines

2.6.1. Sachschäden²⁾, Sachversicherung

2.6.1.0 Sachbeschädigung durch Schüler

2.6.1.1 Sachschaden von Schülern

2.6.1.2 Sachversicherung

2.6.2. Haftpflichtversicherung

2.6.2.0 Haftpflichtversicherung für Schule (insbes. Betriebspraktika)

2.6.2.1 Haftpflichtversicherung von Lehrern und sonstigen Schulbediensteten

2.6.3 Diebstähle, Verlustmeldungen, Fundsachen ²⁾

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Die dem Land als Sachkostenträger obliegende Unterhaltung und Verwaltung der staatlichen Schulen und Einrichtungen, ist der eigens hierfür angewiesenen Hauptgruppe 12 zugeordnet.

2. Schulen ¹⁾

2.7. Statistik und sonstige Erhebungen

2.7. Statistik und sonstige Erhebungen

2.7.0 Allgemeines

2.7.1 Schulformübergreifende Statistiken, Prognosen

2.7.2. Statistiken der einzelnen Schulformen, Prognosen

2.7.2.0 Grund- und Hauptschulen

2.7.2.1 Förderschulen (evtl. weitere Unterteilung)

2.7.2.2 Realschulen

2.7.2.3 Gymnasien

2.7.2.4 Gesamtschulen

2.7.2.5 Waldorfschulen

2.7.2.6 Sekundarschulen

2.7.2.7 Erweiterte Realschulen

2.7.2.8 Gemeinschaftsschulen

2.7.2.9 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2.7.3 Statistik für den Religionsunterricht

2.7.4. Sonstige Erhebungen (insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken und Ausbildungszwecken durchschulfremde Personen)

2.7.4.0 Allgemeines

2.7.4.1 Einzelne Fälle (empirische Untersuchungen)

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.8. Datenschutz, Formulare, Automatisierte Datenverarbeitung

2.8. Datenschutz, Formulare, Automatisierte Datenverarbeitung

2.8.0 Allgemeines

2.8.1. Datenschutz in der Schule

2.8.1.0 Allgemeines

2.8.1.1 Durchführung der "Daten-Verordnung", Einzelprobleme des Datenschutzes

2.8.1.2 Meldungen zum Datenschutzregister

2.8.1.3 Datenschutzbeauftragte

2.8.1.4 Jahresberichte des Landesbeauftragten für Datenschutz

2.8.2. Formulare

2.8.2.0 Allgemeines

2.8.2.1 Grund- und Hauptschulen

2.8.2.2 Förderschulen

2.8.2.3 Realschulen

2.8.2.4 Gymnasien

2.8.2.5 Gesamtschulen

2.8.2.6 Waldorfschulen

2.8.2.7 Sekundarschulen

2.8.2.8 Erweiterte Realschulen

2.8.2.9 Gemeinschaftsschulen

2.8.2.10 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

noch 2.8. Datenschutz, Formulare, Automatisierte Datenverarbeitung

2.8.3. Automatisierte Datenverarbeitung

2.8.3.0 Allgemeines

2.8.3.1 Rechenzentrum Kommunale Datenverarbeitung

2.8.3.2 Schuldatei

2.8.3.3 Lehrerindividualdatei / LEDA

2.8.3.4 Schülerindividualdatei

2.8.3.5 Schulverwaltungsdatei

2.8.3.6 Computerunterstützte Erstellung der Unterrichtsverteilungspläne und der Kursbildung

2.8.3.7 Computerunterstützter Unterricht

2.8.3.8 Bildschirmtext

2. Schulen ¹⁾

2.9. Urheberrechtliche Angelegenheiten

2.9. Urheberrechtliche Angelegenheiten

2.9.0 Allgemeines

2.9.1. Vervielfältigungen zu Unterrichtszwecken

2.9.1.0 Allgemeines

2.9.1.1 Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche- Gesamtvertrag Länder - VG WORT

2.9.2. Mitschnitt von Rundfunk- und Fernsehsendungen

2.9.2.0 Allgemeines

2.9.2.1 Mitschnitt von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen

2.9.2.2 Mitschnitt sonstiger Sendungen

2.9.3. Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke bei Schulveranstaltungen

2.9.3.0 Allgemeines

2.9.3.1 GEMA

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.10. Schulordnung ²⁾

2.10. Schulordnung

2.10.0 Allgemeines

2.10.1. Schulordnungen einzelner Schulen (Sammlung)

2.10.1.0 Allgemeines

2.10.1.1 Grund- und Hauptschulen

2.10.1.2 Förderschulen

2.10.1.3 Realschulen

2.10.1.4 Gymnasien

2.10.1.5 Gesamtschulen

2.10.1.6 Waldorfschulen

2.10.1.7 Sekundarschulen

2.10.1.8 Erweiterte Realschulen

2.10.1.9 Gemeinschaftsschulen

2.10.1.10 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2.10.2. Rauchen in der Schule

2.10.2.0 Schüler (Lehrer siehe 7.1.5) (2.4.3.2)

2.10.3. Werbung

2.10.3.0 Kommerzielle Werbung und Tätigkeit

2.10.3.1 Politische und sonstige Werbung

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Ordnungen der staatlichen Internate siehe Hauptgruppe 12

2. Schulen ¹⁾

2.11. Veranstaltungen²⁾, Sammlungen³⁾, Verkaufsaktionen (nicht kommerziell)

2.11. Veranstaltungen, Sammlungen

2.11.0 Allgemeines

2.11.1. Veranstaltungen

2.11.1.0 Ausstellungen der Schulen

2.11.1.1 Aufführungen der Schulen

2.11.1.2 Feste, Feiern

2.11.1.3 Gedenktage, Feierstunden

2.11.1.4 Tag der offenen Tür

2.11.1.5 Sporttage, Sportfeste

2.11.2. Sammlungen in der Schule ³⁾

2.11.2.0 Jugendherbergswerk

2.11.2.1 Sonstige

2.11.3.0 Verkaufsaktionen (nicht kommerziell)

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Außer Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen besonderer Art

3) Heranziehung von Schülern für Sammlungen in der Öffentlichkeit: siehe 6.0.3)

2. Schulen ¹⁾

2.12. Schulfremde Personen und Organisationen in Schule und Unterricht²⁾

2.12. Schulfremde Personen und Organisationen in Schule u. Unterricht ²⁾

- 2.12.0 Allgemeines
- 2.12.1. Vorfürhungen durch Schulfremde gegen Entgelt
 - 2.12.1.0 Allgemeines
 - 2.12.1.1 Theater
 - 2.12.1.2 Sonstiges
- 2.12.2 Gewerbliche Fotoaufnahmen in Schulen
- 2.12.3. Verkauf von Backwaren, Getränken und Sonstigem
 - 2.12.3.0 Allgemeines (Müsli-Erlass)
 - 2.12.3.1 Einzelne Fälle
- 2.12.4 Schulsparen
- 2.12.5 Rotes-Kreuz (Erste-Hilfe-Kurse)
- 2.12.6 Technisches Hilfswerk (Kurse)
- 2.12.7. Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Zeitungsreporter
 - 2.12.7.0 Allgemeines
 - 2.12.7.1 Einzelne Fälle
- 2.12.8. Informationsbesuche von Politikern
 - 2.12.8.0 Allgemeines (siehe auch 2.12.9.2)
 - 2.12.8.1 Einzelne Fälle
- 2.12.9. Unterrichtliche Aktivitäten schulfremder Personen
 - 2.12.9.0 Allgemeines
 - 2.12.9.1 Jugendoffiziere der Bundeswehr
 - 2.12.9.2 Politiker (siehe auch 2.12.8.0)
 - 2.12.9.3 Schriftsteller
 - 2.12.9.4 Fachleute aus der Praxis
 - 2.12.9.5 Vertreter von Organisationen und Verbänden
- 2.12.10. Aushänge, Bekanntmachungen
 - 2.12.10.0 Allgemeines
 - 2.12.10.1 Einzelne Fälle

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Erhebungen durch Schulfremde siehe 2.7.4

2. Schulen ¹⁾

2.13. Einrichtungen, die nicht Schulen im Sinne des Schulordnungsgesetzes sind

2.13. Einrichtungen, die nicht Schulen im Sinne des Schulordnungsgesetzes sind

- 2.13.0 Allgemeines
- 2.13.1 Hochschulen
- 2.13.2 Fachhochschulen
- 2.13.3 Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- 2.13.4 Saarländische Verwaltungsschule
- 2.13.5 Saarländische Sparkassenschule
- 2.13.6 Schulen für Heil- und Heilhilfsberufe
- 2.13.7 Landwirtschaftliche Schulen
- 2.13.8 Schulen im Strafvollzug (siehe auch 3.7.5.0)
- 2.13.9 Musikschulen
- 2.13.10 Akademie für Arbeit und Sozialwesen
- 2.13.11 Koranschulen
- 2.13.12 Schülerheime (soweit nicht staatl. Internate oder Heimsonderschulen)
- 2.13.13 Kurse, Lehrgänge u. ä.

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.14. Schulen in anderen Bundesländern, im Ausland, ausländische Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

2.14. Schulen in anderen Bundesländern, im Ausland, ausländische Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

2.14.0 Allgemeines

2.14.1. Deutsche Auslandsschulen

2.14.1.0 Allgemeines / VDA (Verein für das Deutschtum im Ausland e. V.)

2.14.1.1 Anerkennung einzelner Schulen

2.14.1.2 Deutsches Sprachdiplom der KMK

2.14.2 Europäische Schulen

2.14.3 Internationale Schulen (Baccalauréat International)

2.14.4 Schulen deutscher Firmen im Ausland

2.14.5 Ausländische Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

2.14.6. Schulen in anderen Bundesländern

2.14.6.0 Allgemeines

2.14.6.1 Einzelne Schulformen

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.15. Privatschulen

2.15. Privatschulen

2.15.0 Allgemeines

2.15.1. Anträge auf Genehmigung von allgemein bildenden Privatschulen, Errichtungsanzeigen von Ergänzungsschulen und Anzeigen Freier Einrichtungen sowie von Privatunterricht

2.15.1.0 Allgemeines

2.15.1.1 Anträge auf Genehmigung von Ersatzschulen ²⁾

2.15.1.2 Errichtungsanzeige von Ergänzungsschulen ²⁾

2.15.1.3 Anzeige Freier Einrichtungen ²⁾

2.15.1.4 Anzeige von Privatunterricht ²⁾

2.15.2 Privatschulfinanzierung

2.15.3 Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, Verträge und Schulordnungen an Privatschulen

2.15.4 Abweichende Gestaltung im Rahmen der Privatschulfreiheit

2.15.5 Vergünstigungen bei Umsatz-, Gewerbe- und Grunderwerbsteuer

2.15.6 Verfahren des Schriftverkehrs mit Privatschulen

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2) Nach Genehmigung der Ersatzschule bzw. Bestätigung der Errichtungsanzeige über eine Ergänzungsschule oder eine Freie Unterrichtseinrichtung ist der jeweilige Aktenvorgang in den Schulaktenplan zu übertragen. Die Zuteilung des betreffenden Aktenzeichens erfolgt durch den Sachbearbeiter für den Aktenplan.

2. Schulen ¹⁾

2.16 Schulaufsicht

2.16. Schulaufsicht

2.16.0 Allgemeines

2.16.1 Organisation der Schulaufsicht

2.16.2 Personalausstattung der Schulaufsichtsbehörden

2.16.3. Einzelfragen der Schulaufsicht

2.16.3.0 Schulaufsicht über den Religionsunterricht

2.16.3.1 Schulaufsicht über Privatschulen

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.17 Rechtliche Verfahren in äußeren Schulangelegenheiten

2.17 **Rechtliche Verfahren in äußeren Schulangelegenheiten**

- 1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.

2. Schulen ¹⁾

2.18 Schulhund

2.18 Schulhund

2.18.0 Allgemeines

2.18.1 Grund- und Hauptschulen

2.18.2 Förderschulen

2.18.3 Erweiterte Realschulen

2.18.4 Gesamtschulen

2.18.5 Gemeinschaftsschulen

2.18.6 Gymnasien

2.18.7 Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

2.18.8 Waldorfschulen

1) In dieser Hauptgruppe werden Vorgänge, die lediglich eine Schule betreffen, nur dann erfasst, wenn sie von grundsätzlicher und über die Einzelschule hinaus von allgemeiner Bedeutung sind; andernfalls gehören die Vorgänge in die jeweilige Schulakte.